

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

zum Antrag der Fraktion der CDU

Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften
(Drs. 18/1323 Neu)¹

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert.

Der Senat wird aufgefordert, allen voll ausgebildeten Lehrkräften die Verbeamtung anzubieten sowie für die damit verbundenen Pensions- und Beihilfekosten Vorsorge zu treffen, insofern es für den Landeshaushalt in Abhängigkeit von anderen Prioritäten, insbesondere der Abdeckung des gesamten Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionsbedarfes des Landes Berlin und seiner Bezirke, langfristig tragfähig ist und die damit verbundenen strukturellen Mehrausgaben nicht zu einem Verstoß gegen die Konsolidierungsvereinbarung des Landes Berlin mit dem Bund führen.

Zur Überprüfung dieser Voraussetzung soll der Senat bis spätestens 14.12.2018 eine Kostenfolgeabschätzung unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Landes Berlin vorlegen. Zu diesem Zweck hat der Senat vorher das bereits am 9. November 2016 angekündigte² Gutachten zu den aktuellen Pensionsverpflichtungen des Landes Berlin als Ausgangsbasis der Kostenfolgeabschätzung vorzulegen.³

¹ <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-1323Neu.pdf>

² RN 0019, Beauftragung einer Dienstleistung, Kapitel 1540, Titel 54010, hier: Versicherungsmathematisches Gutachten zur Bestimmung des Rückstellungsbedarfs aufgrund vorhandener Pensionsanwartschaften; <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0019-v.pdf>

³ „Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) teilt mit, die Zahlen würden [...] zum Ende des Jahres vorgelegt werden.“ Inhaltsprotokoll Haupt 18/31, S.6; <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/protokoll/h18-031-ip.pdf>

Alte Fassung	Fassung Änderungsantrag
<p>Antrag der Fraktion der CDU</p> <p>Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften</p> <p>Der Senat wird aufgefordert, ab sofort allen voll ausgebildeten Lehrkräften die Verbeamtung anzubieten sowie für die damit verbundenen Pensionskosten Vorsorge zu treffen.</p>	<p>Antrag der Fraktion der CDU (geändert)</p> <p>Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften</p> <p>Der Senat wird aufgefordert, ab sofort allen voll ausgebildeten Lehrkräften die Verbeamtung anzubieten sowie für die damit verbundenen Pensions- und Beihilfekosten Vorsorge zu treffen, <i>insofern es für den Landeshaushalt in Abhängigkeit von anderen Prioritäten, insbesondere der Abdeckung des gesamten Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionsbedarfes des Landes Berlin und seiner Bezirke, langfristig tragfähig ist und die damit verbundenen strukturellen Mehrausgaben nicht zu einem Verstoß gegen die Konsolidierungsvereinbarung des Landes Berlin mit dem Bund führen.</i></p> <p><i>Zur Überprüfung dieser Voraussetzung soll der Senat bis spätestens 14.12.2018 eine Kostenfolgeabschätzung unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Landes Berlin vorlegen. Zu diesem Zweck hat der Senat vorher das bereits am 9. November 2016 angekündigte⁴ Gutachten zu den aktuellen Pensionsverpflichtungen des Landes Berlin als Ausgangsbasis der Kostenfolgeabschätzung vorzulegen.⁵</i></p>

⁴ RN 0019, Beauftragung einer Dienstleistung, Kapitel 1540, Titel 54010, hier: Versicherungsmathematisches Gutachten zur Bestimmung des Rückstellungsbedarfs aufgrund vorhandener Pensionsanwartschaften; <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0019-v.pdf>

⁵ „Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) teilt mit, die Zahlen würden [...] zum Ende des Jahres vorgelegt werden.“ Inhaltsprotokoll Haupt 18/31, S.6; <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/protokoll/h18-031-ip.pdf>

Begründung

Berlin sollte aus den schmerzhaften Erfahrungen der Vergangenheit⁶ heraus mit Bedacht an die Option des Eingehens langfristig wirksamer struktureller Mehrausgaben herangehen. Berechnigte personal- bzw. bildungspolitische Erwägungen sind in Einklang mit einer langfristig tragfähigen Haushaltspolitik zu bringen, gerade eben um schmerzhaft personelle Einschnitte, wie wir sie in der Vergangenheit erlebt haben⁷, zukünftig vermeiden zu können.

„Berlin ist eine wachsende Stadt mit deutlich steigenden Steuereinnahmen, aber auch mit einem nach wie vor sehr hohen Schuldenstand und einem erheblichen Sanierungs- und Neubaubedarf im Bereich der städtischen Infrastruktur in Milliardenhöhe. Die finanzpolitischen Herausforderungen zur Erfüllung der vielfältigen städtischen Aufgaben, zum Abbau der finanziellen Altlasten und zur Auflösung des Sanierungsstaus sind weiterhin enorm. Die Bewältigung dieser Herausforderungen verlangt von allen Verantwortlichen große Anstrengungen sowie ein systematisches, gut strukturiertes und gesamtstädtisch koordiniertes Vorgehen. [H.d.V.]“⁸

Kurzfristiger politischer Opportunismus hat endlich langfristig tragfähiger Politik zu weichen.

Die finanziellen Folgen einer Verbeamtung aller vollausgebildeten Lehrkräfte samt Vorsorge für Pensions- und Beihilfekosten wurden bislang nicht abgeschätzt.⁹ Ein „systematisches, gut strukturiertes und gesamtstädtisch koordiniertes Vorgehen“, hinsichtlich der Entscheidungsfindung allen voll ausgebildeten Lehrkräften die Verbeamtung anbieten zu wollen, ist daher bislang nicht gegeben.

Darüber hinaus hat der Senat ganz allgemein die Nachhaltigkeit des Doppelhaushaltes 2018/2019 bis zum heutigen Tage nicht nachweisen können.¹⁰

Trotz im Wesentlichen konjunkturell und Niedrigzins-bedingter Haushaltsüberschüsse hat Berlin immer noch mit einem sehr hohen, langfristig nicht tragfähigen Schuldenstand und einem unbewältigten, in seiner Gesamthöhe noch nicht bezifferten Investitionsstau zu ringen.¹¹

⁶ Spiegel, 05.02.2002, Haushaltsnotstand in Berlin "Südamerikanische Verhältnisse"; <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/haushalts-notstand-in-berlin-suedamerikanische-verhaeltnisse-a-180766.html>

⁷ Spiegel, 19.10.2006, Sanierungs-Studie Berlin soll zur Rettung 35.000 Stellen streichen; <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/sanierungs-studie-berlin-soll-zur-rettung-35-000-stellen-streichen-a-443624.html>

⁸ Rechnungshof von Berlin, Pressemitteilung vom 15.06.18 zum Jahresbericht 2018, S.

⁹ Drs.18/15749 Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Kerker (AfD) und Tommy Tabor (AfD) zum Thema: Verbeamtung der Lehrer, S.6: „Bei der Berechnung [...] [wuden] [z]wei wesentliche Aspekte [...] jedoch **nicht** einbezogen. Es handelt sich um die Themen **Pensionsrückstellungen und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall**. Beide Punkte sind in der Vergleichsberechnung nicht berücksichtigt. Es ist völlig unstrittig, dass kurzfristig nennenswerte Haushaltsentlastungen entstehen, wenn sämtliche tarifbeschäftigte Lehrkräfte verbeamtet werden und auch künftige Einstellungen ausschließlich im Beamtenverhältnis erfolgen. **Allerdings stehen den genannten Minderausgaben die zur Gegenfinanzierung der zukünftigen Versorgungslasten erforderlichen Rückstellungen für einen Pensionsfonds sowie die entstehenden zusätzlichen Beihilfearaufwendungen gegenüber.** Im Falle eines Absehens von der gebotenen Rücklagenbildung würden allenfalls kurzfristig Haushaltsentlastungen auftreten, die sich aber durch die entstehenden Versorgungslasten mittel- und langfristig wieder aufheben würden.“ <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-15749.pdf>

¹⁰ Vgl. Plenarprotokoll 18/19, 14. Dezember 2017, Reden Georg Pazderski (S.1979) und Dr. Kristin Brinker (S.2138); <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/protokoll/plen18-019-pp.pdf>

¹¹ Vgl. RN 266, RN 266 A, RN 266 B, RN 266 C Gesamter Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept) - Gesamtübersicht hier: finanzstatistischer Teil; <https://www.parlament-berlin.de/adoservice/18/Hauptvorgang/h18-0266.C-v.pdf>

Darüber hinaus war Berlin allein für das Jahr 2017 mit einem strukturellen negativen Finanzierungssaldo von rund -496 Mio. €¹², welcher sich bis zum Einsetzen der grundgesetzlichen Schuldenbremse im Jahr 2020 auf null Euro abzusenken hat¹³, konfrontiert.

Selbst der Senat gesteht mittlerweile erhebliche konjunkturelle Risiken für den Haushalt ein. Dem Statusbericht über die Haushaltslage per 30.06.18 ist zu entnehmen:

„Der Steuerschätzung liegt die Frühjahrsprojektion 2018 der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zugrunde, nach der sich Deutschland weiterhin in einer starken konjunkturellen Situation befindet. [Doch] [...] [konjunkturelle] Risiken liegen unverändert vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld. Hierzu zählen insbesondere die Gefahr eines Handelskrieges, eine Verschärfung der geopolitischen Konflikte sowie Risiken für die Finanzmarktstabilität.“¹⁴

Vorsicht ist geboten.¹⁵

Vor diesem Hintergrund spielt die Tragfähigkeit der Versorgungsausgaben des Landes Berlin eine besondere Rolle, denn bereits ohne Eintreten der oben skizzierten konjunkturellen Risiken stellt der Landesrechnungshof in seinem aktuellen Jahresbericht fest:

„Bereits im Jahr 2017 wurden 7 % der bereinigten Einnahmen durch Ausgaben für Versorgung und Beihilfe der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gebunden. Die Vorbelastung künftiger Haushalte durch Versorgungsausgaben wird weiter zunehmen. Bestandteil einer vorausschauenden Haushaltspolitik muss es daher sein, die sich aus den Versorgungsausgaben ergebenden Risiken zu minimieren. Hierzu gehören eine möglichst genaue Kenntnis über die Höhe der künftigen Versorgungsausgaben und deren Finanzierung ohne Beeinträchtigung anderer staatlicher Aufgaben.“

[...]

Auch die Senatsverwaltung für Finanzen beabsichtigte ein versicherungsmathematisches Gutachten zu beauftragen. Dieses sollte die Höhe der künftigen Verpflichtungen für die Pensions- und Beihilfezahlungen von beamteten Dienstkräften ab Eintritt eines Versorgungsfalles ermitteln. Das Land bekäme damit erstmal präzise Informationen über den hypothetischen Rückstellungsbedarf für bereits bestehende Pensionsverpflichtungen des Landes. Aus Sicht des Rechnungshofs wäre ein solches Gutachten eine wichtige Grundlage für das Land, um den zukünftigen Finanzierungsbedarf

¹² RN 1176 A, Bericht SenFin - II A - vom 05.03.2018, Vorläufiger Jahresabschluss 2017, hier: Erforderlicher Tilgungsbetrag zur Einhaltung der Vorgaben der Konsolidierungshilfenvereinbarung; <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1176.A-v.pdf>

¹³ Vgl. Drs. 18/0529, Finanzplanung von Berlin 2017 bis 2021; S.29f;

<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0546-v.pdf>

¹⁴ RN 0081 G, Statusbericht über die Haushaltslage per 30.06.18; S.7, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0081.G-v.pdf>

¹⁵ Focus, 25.09.18, Risiken an den Märkten Überbewertung, Handelsstreit, Zinsen: Bank der Zentralbanken warnt vor neuem Kurssturz; https://www.focus.de/finanzen/banken/trisiken-an-den-maerkten-ueberbewertung-handelsstreit-zinsen-bank-der-zentralbanken-warnt-vor-neuem-kurssturz_id_9643798.html

besser abschätzen zu können. Davon ausgehend könnten dann Maßnahmen zur Minimierung des haushalterischen Risikos der Versorgungsaufwendungen abgeleitet werden.¹⁶

Berlin, den 26. September 2018

Pazderski Hansel Kerker Dr. Brinker
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

¹⁶ Landesrechnungshof Berlin Jahresbericht 2018, S.50ff